

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 025-2019
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion:
 Geschäftsnummer: 2019.RRGR.42

 Eingereicht am: 01.03.2019

 Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Abplanalp (Brienzwiler, SVP) (Sprecher/in)
 Wandfluh (Kandergrund, SVP)
 Weitere Unterschriften: 0

 Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Ja 07.03.2019

 RRB-Nr.: 491/2019 vom 15. Mai 2019
 Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
 Punkte 1 und 2: Annahme als Postulat
 Punkt 3: Ablehnung



Zusätzliche finanzielle Mittel für den Forstschutz im Bedarfsfall

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Bereitstellen von zusätzlichen finanziellen Mitteln für den Forstschutz 2019 im Bedarfsfall
2. Keine Aufgabe von Waldflächen im Käferbekämpfungsgebiet
3. Keine Aufgabe von Waldflächen ausserhalb des Käferbekämpfungsgebiets

Begründung:

Die Volkswirtschaftsdirektion hat neu Mittel bereitgestellt, um auch ausserhalb des Käferbekämpfungsgebiets den Borkenkäfer wirksam zu bekämpfen. Allerdings reichen diese Mittel nur aus, um die Überwachung und Organisation der Bekämpfungsmassnahmen zu decken. Im Falle einer heissen, trockenen Witterung ist es sehr wahrscheinlich, dass sich der Borkenkäfer (*Ips typographus*) so stark vermehrt, dass die Beiträge zur Bekämpfung nicht ausreichen. Dies gilt auch für das Käferbekämpfungsgebiet. Das Aufgeben von Flächen darf nicht die Lösung sein. Bei hohem Borkenkäferbefall wird der Holzmarkt überversorgt und das Holz kann nicht mehr kostendeckend unschädlich gemacht werden. Um die Fichtenbestände im ganzen Kanton Bern zu retten, und damit die Schutz- und Wirtschaftsfunktion der Wälder sicherzustellen, sind deshalb zusätzliche finanzielle Mittel für diesen Fall notwendig.

Begründung der Dringlichkeit: Im Falle einer Eskalation der Situation muss im Juni entschieden werden, mit welchen finanziellen Mitteln der Borkenkäfer im Sommer 2019 (Juni-Oktober) bekämpft wird.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheid Verantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat ist sich der möglichen Folgen des trockenen Sommers 2018 für den Berner Wald bewusst. Der weitere Verlauf der Borkenkäferschäden hängt von der Witterung und den Bekämpfungsmassnahmen ab. Der Kanton verfügt über ein bewährtes, differenziertes Konzept, welches für 2019 ergänzt wurde.

Im Käferbekämpfungsgebiet werden die Forstschutzmassnahmen wie bisher umgesetzt. Als Käferbekämpfungsgebiet bezeichnet der Kanton Regionen, wo die Fichte natürlicherweise häufig vorkommt und die Schutzfunktion des Waldes gegen Naturgefahren gesichert werden muss. Aufgrund des damit verbundenen öffentlichen Interesses werden die Massnahmen im Käferbekämpfungsgebiet durch den Forstdienst angeordnet, verfügt und wenn nötig mit einer Ersatzvornahme durchgesetzt.

Die Fichte kommt aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung auch ausserhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes häufig vor. Sie reagiert empfindlich auf Trockenheit, was einen Befall durch den Borkenkäfer begünstigt. Waldleistungen können dadurch beeinträchtigt werden, und es kommt zu wirtschaftlichen Schäden für die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer. Die Volkswirtschaftsdirektion hat neu für 2019 auch ausserhalb des Käferbekämpfungsgebietes ein differenziertes Forstschutzprogramm eingeführt. Der Kanton will damit die Waldbesitzenden unterstützen, gemeinschaftlich Käferschäden zu bekämpfen und so die Nutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern. Das Programm sieht einen Flächenbeitrag für die intensive Überwachung grösserer nadelholzreicher Waldkomplexe sowie einen Bonus für den fach- und zeitgerechten Vollzug der nötigen Bekämpfungsmassnahmen gegen Borkenkäfer vor.

Erfahrungen zeigen, dass eine Massenvermehrung des Borkenkäfers, wie sie bei einem weiteren heissen und trockenen Sommer eintreten kann, die Kapazitäten von Wald- und Holzwirtschaft überfordern dürfte: Kann der Holzmarkt das Käferholz nicht mehr aufnehmen, müssen befallene Bäume „unschädlich“ gemacht werden, was sehr aufwändig ist und hohe Kosten verursachen würde. Selbst bei sehr grossem öffentlichem Mitteleinsatz kann die angestrebte Wirkung nicht garantiert werden, wenn die Massnahmen nicht mehr zeitgerecht ausgeführt werden können.

Bereits der Holzanfall der Winterstürme 2018 hat die aktuellen Grenzen der Leistungsfähigkeit aufgezeigt, was auch die Bedeutung der angestrebten strategischen und strukturellen Entwicklung der Wald- und Holzwirtschaft für den Kanton Bern unterstreicht. Zu den einzelnen Punkten der Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung.

Zu Punkt 1:

Die aktualisierte Planung des Mitteleinsatzes im NFA-Programm Schutzwaldpflege, über das mit Beteiligung des Bundes auch der Forstschutz finanziert wird, geht für 2019 von einem mittelstar-

ken Schadenszenario aus. Der Mittelbedarf kann gedeckt werden, weil aus Kapazitätsgründen die planmässigen Massnahmen im Schutzwald reduziert werden müssen. Die Entwicklung der Schäden und die Erfolgsaussichten müssen laufend beurteilt werden. Bei ausserordentlich starkem Befall auf grosser Fläche würde auch mit zusätzlichen finanziellen Mitteln wenig erreicht (vgl. Punkte 2 und 3).

Zu Punkt 2:

Das Amt für Wald hat bereits vor einigen Jahren Kernzonen mit wichtigen Schutzwäldern sowie Sicherheitszonen um diese Kernzonen ausgeschieden. Wo die Schäden stark zunehmen, werden Massnahmen fallweise und unter Einbezug der sicherheitsverantwortlichen Stelle sowie der Waldbesitzenden auf diese Zonen konzentriert. Ohne diese Fokussierung würde die Erhaltung wichtiger Objektschutzwälder gefährdet: Die begrenzten Kapazitäten für das Aufrüsten und den Absatz des Holzes hätten zur Folge, dass Massnahmen überall, jedoch oft zu spät oder zu wenig konsequent ausgeführt würden.

Zu Punkt 3:

Das Forstschutzprogramm 2019 unterstützt die Waldbesitzenden zur gemeinschaftlichen Überwachung der Wälder und Käferbekämpfung. Die Beiträge werden pauschal ausgerichtet. Bei einer sehr starken Käfervermehrung entscheiden die Waldbesitzenden selbst, ob sie die Bekämpfung überall weiterführen können und wollen. Der Kanton wird den pauschalen Beitrag für die zeit- und fachgerechte Bekämpfung nur dort ausrichten können, wo diese bis zum Ende der Vegetationsperiode auch tatsächlich erfolgt. Das neue Forstschutzprogramm soll für das laufende Jahr planmässig umgesetzt und per Ende 2019 evaluiert werden. Auf dieser Grundlage wird zu entscheiden sein, ob und mit welchen Anpassungen das Programm in den Folgejahren weitergeführt werden soll.

Zusammenfassend ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Entwicklung der Situation laufend beurteilt werden soll. Vom Grundsatz, bei sehr starker Zunahme von Borkenkäferschäden den Einsatz der Mittel auf wichtige Zonen zu fokussieren, soll nicht abgewichen werden. Der Regierungsrat ist aber bereit, die Punkte 1 und 2 der Motion als Postulat entgegenzunehmen und bei einer mässigen Zunahme Anpassungen am Konzept vorzunehmen, sofern diese erfolgsversprechend sind. Punkt 3 lehnt der Regierungsrat aus den genannten Gründen ab.

Verteiler

- Grosser Rat